



GZ: 747-1/199-2026/kar

Betreff: Verpachtung der Gemeindejagd Auersbach

Bezug:

Feldbach, am 23.06.2026

Kundmachung

Gem. § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.g.F., wird kundgemacht: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach hat in der Sitzung vom 11.06.2026 den Beschluss gefasst, die Gemeindejagd Auersbach für die kommende Jagdpachtperiode 01.04.2028 bis 31.03.2038 im Wege der freihändigen Verpachtung gem. § 24 Steiermärkische Jagdgesetz 1986 um einen Jagdpachtschilling von jährlich € 2.900,-- an die Jagdgesellschaft Auersbach zu vergeben.

Die freihändige Verpachtung erfolgt sowohl im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als auch im Interesse der Gemeinde und der Grundbesitzer, da dadurch die waidmännischen Belange berücksichtigt werden.

Jeden Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen 8 Wochen, vom Tag der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Stadtgemeinde Feldbach schriftliche Einwendungen zu erheben oder zu Protokoll zu geben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Prof. Ing. Josef Ober)

Angeschlagen am: 25.06.2026

Abgenommen am: 26.08.2026

ABTEILUNG LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG,
ENERGIE UND KLIMA

Sachbearbeiterin: Barbara Karf

Telefon: 03152/2202-1226

Email: karf@feldbach.gv.at

